

Bericht

des Ausschusses für Infrastruktur

betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung auf Grund der Übereinkommen über die Gewährung von Finanzierungsbeiträgen zur Aufrechterhaltung, Attraktivierung und zum Ausbau des Bahnbetriebs der Privatbahnstrecken der Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft m.b.H. in den Jahren 2021 - 2025; 9. Mittelfristiges Investitionsprogramm (9. MIP)

[L-2013-123004/19-XXVIII,
miterledigt [Beilage 1544/2021](#)]

Im Sinne des § 4 des Privatbahngesetzes 2004 (BGBl. I/39 vom 30.4.2004) finanzieren der Bund und das Land Oberösterreich im Wege des sogenannten Mittelfristigen Investitionsprogrammes (MIP) je zur Hälfte den Erhalt, die Modernisierung und den Ausbau von Privatbahnen.

Im konkreten handelt es sich um die Eisenbahnstrecken 143 Linz - Eferding - Peuerbach/Neumarkt-Kallham (Linzer Lokalbahn), 160 Lambach - Vorchdorf-Eggenberg, 161 Gmunden Bahnhof - Vorchdorf-Eggenberg und 180 Vöcklamarkt - Attersee. Zur Aufrechterhaltung des auf diesen Strecken angebotenen Schienenpersonennah- und Regionalverkehrs hat die Oö. Verkehrsverbund-Organisations GmbH Nfg. & Co KG (OÖVG) mit der Stern&Hafferl Verkehrsgesellschaft m.b.H einen zehnjährigen Verkehrsdienstvertrag für den Zeitraum 13. Dezember 2020 bis zum 12. Dezember 2030 abgeschlossen. Die daraus resultierende Mehrjahresverpflichtung hat der Oö. Landtag in der [Beilage 1451/2020](#), XXVIII. GP am 15. Oktober 2020 genehmigt.

Im Zeitraum der 7. und 8. MIP-Periode (ab 2010) ist es zu keiner Erhöhung (auch keiner Valorisierung) der jährlichen MIP-Beträge gekommen. Die den Privatbahnen von Bund und Land OÖ bereitgestellten Finanzmittel mussten in den vergangenen Jahren zum überwiegenden Teil für Reinvestitionen und Instandhaltungsmaßnahmen, dh. zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs eingesetzt werden. Investitionen in die Verbesserungen der Infrastruktur und fahrgastrelevante Maßnahmen waren nur in einem sehr geringen Umfang möglich. Mit der Erhöhung der Zuschüsse im 9. MIP (Bund und Land OÖ gesamt 80 Mio. Euro für 5 Jahre) sollen nun Maßnahmen in die Infrastruktur zur Verkürzung der Fahrzeiten und der Attraktivierung der Verkehrsstationen in Angriff genommen werden. Die geplanten Maßnahmen sind mit der Abteilung Gesamtverkehrsplanung und Öffentlicher Verkehr sowie mit der Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft m.b.H. koordiniert. Der Bund hat im Dezember 2020 Übereinkommensentwürfe für die Periode 2021 bis einschließlich 2025 übermittelt, die folgende Finanzierungsanteile vorsehen:

*Zahlen in Euro	Summe Bund (50 %)	Summe Land OÖ (50 %)	2021 Land OÖ	2022 Land OÖ	2023 Land OÖ	2024 Land OÖ	2025 Land OÖ
<i>Linzer Lokalbahn</i>	22.500.000	22.500.000	1.350.000	3.420.000	2.700.000	6.030.000	9.000.000
<i>Lambach - Vorchdorf - Eggenberg</i>	4.500.000	4.500.000	270.000	684.000	540.000	1.206.000	1.800.000
<i>Gmunden - Vorchdorf</i>	8.250.000	8.250.000	495.000	1.254.000	990.000	2.211.000	3.300.000
<i>Vöcklamarkt - Attersee</i>	4.750.000	4.750.000	285.000	722.000	570.000	1.273.000	1.900.000
Summe Stern & Hafferl	40.000.000	40.000.000	2.400.000	6.080.000	4.800.000	10.720.000	16.000.000

Seitens des Bundes besteht die Absicht, die von ihm zu leistenden Finanzierungsanteile in der Höhe von insgesamt 40.000.000,00 Euro im Zeitraum 2021 bis 2023 zu konzentrieren, 2024 auf das Niveau des Jahres 2020 abzusenken und im Jahr 2025 keinen Anteil zu leisten. Umgekehrt bringt das Land OÖ seine Finanzierungsanteile in der Höhe von insgesamt 40.000.000,00 Euro überwiegend in den Jahren 2024 und 2025 ein. Die Direktion Straßenbau und Verkehr hat hingegen wie in den vorangegangenen Perioden eine lineare Zuschussleistung in der Höhe von 8.000.000,00 Euro in den Jahren 2021 bis 2025 geplant. Im Sinne einer gleichmäßigen budgetären Belastung in den Folgejahren haben sich die Direktion Straßenbau und Verkehr und die Direktion Finanzen darauf verständigt, in den Voranschlägen 2022 bis 2025 jährlich jeweils 8.000.000,00 zu berücksichtigen.

MIP 9		Summe	2021	2022	2023	2024	2025
80.000.000	Bund	40.000.000	13.600.000	9.920.000	11.200.000	5.280.000	0
	Land OÖ	40.000.000	2.400.000	6.080.000	4.800.000	10.720.000	16.000.000
	Gesamt	80.000.000	16.000.000	16.000.000	16.000.000	16.000.000	16.000.000

MIP 9		Summe	VA 2021	VA 2022 geplant	VA 2023 geplant	VA 2024 geplant	VA 2025 geplant
80.000.000	Land OÖ Budgetierung	40.000.000	8.000.000	8.000.000	8.000.000	8.000.000	8.000.000
	Land OÖ Rechnung	40.000.000	2.400.000	6.080.000	4.800.000	10.720.000	16.000.000
	Land OÖ Jahreserfolg	0	-5.600.000	-1.920.000	-3.200.000	2.720.000	8.000.000

Der Oö. Landtag hat daher bereits im Voranschlag 2021 antragsgemäß einen Privatbahnzuschuss in entsprechender Höhe genehmigt.

Die in den Jahren 2021, 2022 und 2023 resultierenden Kreditreste sind daher anzusparen und in den Jahren 2024 und 2025 zweckgewidmet gebunden für Privatbahnzuschüsse gemäß 9. MIP einzusetzen.

Wie bei allen bisherigen Mittelfristigen Investitionsprogrammen für Privatbahnen wird die Gewährung der Bundesmittel (gemäß § 4 des Privatbahngesetzes) von der Mitfinanzierung der betroffenen Länder abhängig gemacht. Unter Bedachtnahme auf die Mehrjährigkeit (2021 - 2025) der vom Land Oberösterreich einzugehenden Verpflichtung bedarf der vorgesehene Abschluss des Übereinkommens über die Gewährung von Finanzierungsbeiträgen zur Aufrechterhaltung, Attraktivierung und zum Ausbau der im Bundesland Oberösterreich gelegenen Lokalbahnen gemäß Art. 55 Oö. L-VG iVm. § 21 Abs. 4 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich der Genehmigung durch den Oö. Landtag.

Der Ausschuss für Infrastruktur beantragt, der Oö. Landtag möge die aus dem Abschluss der Übereinkommen über die Gewährung von Finanzierungsbeiträgen zur Aufrechterhaltung, Attraktivierung und zum Ausbau des Bahnbetriebs der Privatbahnstrecken der Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft m.b.H. (9. Mittelfristiges Investitionsprogramm) resultierende Mehrjahresverpflichtung des Landes Oberösterreich im Zeitraum 2021 bis einschließlich 2025 im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 25. Februar 2021

David Schießl
Obmann

Alois Baldinger
Berichterstatter